Gleichstellungsziele: EU – Deutschland – ESF *Draft 2026*

EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026 - 2030 – acht Grundsätze sowie auswärtiges Handeln

1. Freiheit von geschlechts-spezifischer Gewalt. Recht auf Sicherheit und Würde	2. Die höchsten Standards der körperlichen und geistigen Gesundheit	3. Gleicher Lohn, wirtschaftliche Teilhabe und finanzielle Unabhängigkeit	4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Gleichstellung in der Pflege	5. Gleiche Beschäftigungschancen und angemessene Arbeitsbedingungen	6. Hochwertige und integrative Bildung und Ausbildung	7. Aktive, gleichberechtigte und gefahrlose Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben	8. Institutio-nelle Mechanismen zur Durch-setzung der Gleichstellung	Gleichstellung der Geschlechter im auswärtigen Handeln der EU

Ziele der Gleichstellungsstrategie des Bundes 2020 (Neue Strategie ab 2026) – Geltungsbereich: ressortübergreifend

Entgeltgleichheit und eigenständige wirtschaftliche Sicherung im Lebensverlauf	Soziale Berufe als attraktive und durch-lässige Karriereberufe stärken	Gleichstellungs-politische Standards in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt	Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf stärken – gleichberechtigte Verteilung von Erwerbsarbeit & Sorge-arbeit zwischen Frauen und Männer fördern	Gleichbe-rechtigte Karriere-chancen und Teilhabe von Frauen und Männern in Führungs-positionen	Gleich-berechtigte Beteiligung von Frauen in Parla-menten auf allen Ebenen	Gleichberechtigte Präsenz & Teilhabe von Frauen und Männern in Kultur & Wissenschaft	Der öffentliche Dienst des Bundes baut bei der Vereinbarkeit und gleich-berechtigten Teilhabe an Führungs-positionen seine Vorreiterrolle aus	Die Bundesregierung fördert die tatsächliche Gleichstellung querschnittlich und strukturell (Gender Mainstreaming)

Gleichstellungspolitische Ziele EU in der FP 2028 – 2034 gemäß der Verordnungsentwürfe für die NRPP: 07/2025

Bezugnahme zum Primärrecht sowie Verpflichtung zur Einhaltung der Charta der Grundrechte; Bezugnahme zur Europäischen Säule Sozialer Rechte + länderspezifischen Empfehlungen
Bezugnahme zur EU-Gleichstellungs-strategie lediglich in der ESF-VO

Gender equality Assessment/Scoring- und Tracking-Verfahren zur – auch finanziellen – Einschätzung des gleichstellungspolitischen Impacts

Keine Gleichstellungsziele in Entwürfen
Keine Angaben zu prozentualem Budget für die Gleichstellung

Mitgliedsstaaten setzen Gleichstellungsziele i.R. des NRPP; 5000 Zeichen stehen für die Beschreibung der Einhaltung des Grundsatzes Gleichstellung der Geschlechter, 10.000 Zeichen für die Beschreibung der Charta der Grundrechte zur Verfügung

Copyright: FAQT 2026